



Beleuchtender Bericht

**Genehmigung der Abrechnung über die
Baukredite für die Sanierung und den Um-
bau des Kirchgemeindehauses Felsenhof**

**Genehmigung des Budgets 2025 und
Festsetzung des Steuerfusses 2025**

**Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
(GG)**

Impressum

Hinwil, 11. November 2025

Version 2.0

Herausgegeben von der Kirchenpflege
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil

Felsenhofstrasse 9

8340 Hinwil

T: 044 937 14 37

E: info@ref-hinwil.ch

I: www.ref-hinwil.ch

Verteiler

- Aktenauflage
- Website
- Archiv

Einladung

*An die Stimmberechtigten
der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil*

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2025 werden Ihnen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung vorgelegt:

- I. Genehmigung der Abrechnung über die Baukredite für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof..... 4**
- II. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026..... 11**
- III. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)**

Die Akten liegen spätestens ab 14. November 2025 im Sekretariat der Kirchgemeinde (Kirchgemeindehaus, Felsenhofstrasse 9) zur Einsicht auf und werden auf der Website der Kirchgemeinde veröffentlicht (<https://www.ref-hinwil.ch> → Aktuelles → Amtliche Publikationen).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen.

Im Namen der Kirchenpflege

Josua Raster
Präsident

Daniel Zolliker
Aktuar

Hinwil, 11. November 2025

I. **Genehmigung der Abrechnung über die Baukredite für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof**

1. **Antrag**

Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

Die Abrechnung der Baukredite für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof über Fr. 2'314'978.70 (inkl. MWST) wird mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 60'021.30 oder -2.53 % genehmigt.

Referent: Josua Raster, Ressortvorsteher Liegenschaften

2. **Bericht**

2.1. **Das Wichtigste in Kürze**

Die Sanierung und der Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof sind Ende März 2025 in den wesentlichen Teilen abgeschlossen worden. Am 17. Juni 2025 fand die Einweihung statt. Bis Ende September 2025 wurden noch Ausgaben für die Ausstattung getätigt. Inzwischen sind alle Rechnungen beglichen und die Bauabrechnung liegt vor. Für deren Genehmigung ist die Kirchgemeindeversammlung zuständig. Einer Gesamtkreditsumme von Fr. 2'375'000.– stehen Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'314'978.70 gegenüber. Es liegt somit eine Kreditunterschreitung von Fr. - 60'021.30 bzw. 2.53 % vor.

2.2. **Ausgangslage**

Das Kirchgemeindehaus (KGH) Felsenhof der reformierten Kirche Hinwil wurde von Sommer 2024 bis Frühling 2025 saniert und umgebaut. Einerseits waren altersbedingt umfangreiche Instandsetzungsarbeiten notwendig und andererseits genügte das Raumangebot im Erdgeschoss den heutigen Ansprüchen aus Nutzungssicht nicht mehr. Das Verwaltungsgebäude (ehemaliges Sigristenwohnhaus) war von den Arbeiten nur wenig betroffen.

Für die Sanierung und den Umbau des KGH genehmigten die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 19. November 2023 einen Baukredit in der Höhe von Fr. 2'270'000.– inkl. 8,1 % MWST (Kostenvoranschlag \pm 10 %) zulasten der Investitionsrechnung.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens bot sich zudem die Gelegenheit, ein seit langem bestehendes Bedürfnis zu erfüllen: Ein direkter Zugang zum Untergeschoss (UG) des KGH mit der Heizung und der Zivilschutzanlage, welche vielfältig genutzt wird.

Für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit Treppe ins UG Felsenhof» wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 ein Baukredit in der Höhe von Fr. 105'000.00 inkl. 8,1 % MWST (Kostenvoranschlag \pm 15 %) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Die Vorhaben sind ausführt und dem Betrieb übergeben worden. Alle Rechnungen sind bezahlt; die Kredite können abgerechnet werden.

Die Kosten für die Projektierung zulasten der Erfolgsrechnung waren mit Aufwendungen von Fr. 166'060.48 (inkl. MWST) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 48'939.52 (minus 22.8 %) im Rahmen der Abnahmen der Jahresrechnungen 2022 und 2023 genehmigt worden.

2.3. Zuständigkeit

Gemäss Art. 12 lit. o der Kirchgemeindeordnung nimmt die Kirchgemeindeversammlung Abrechnungen über Kredite ab, für welche die Stimmberechtigten in der Kirchgemeindeversammlung oder an der Urne einen Kredit bewilligt haben. Die Abrechnungen zu den vorstehend erwähnten Krediten sind deshalb der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Zur Vereinfachung werden die beiden Kredite gesamthaft abgerechnet (Gesamtkredit von Fr. 2'375'000.–).

2.4. Investitionsausgaben

Die bauleitende Unternehmung Wintsch & Partner GmbH, Architektur und Baumanagement, Uster, hatte per Ende September 2025 eine provisorische Bauabrechnung erstellt. Da zur Vervollständigung der Ausstattung (BKP-Nr. 9) noch weitere Ausgaben direkt durch das Ressort Liegenschaften erfolgten, beruht diese Abrechnung auf dem entsprechenden Kontoauszug der Investitionsrechnung (Kostenträger 350604002: Felsenhof, Sanierung Gebäude). Es wurden – gegliedert nach Baukostenplan (BKP) – gesamthaft folgende Ausgaben (in Fr.) getätigt:

BKP-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Zwischentotal
1	Vorbereitungsarbeiten		32'488.55
10	Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	1'409.00	
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	30'247.85	
16	Kanalisationsleitungen	831.70	
2	Gebäude		1'881'435.50
21	Rohbau 1: Abbrüche / Baumeisterarbeiten	358'240.30	
22	Rohbau 2	144'926.75	
23	Elektroanlagen	258'298.05	
24	Heizungsanlage	34'398.25	
25	Sanitäranlagen	137'763.85	
27	Ausbau 1	429'122.25	
28	Ausbau 2	171'199.50	

BKP-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Zwischentotal
29	Honorare Phasen 33–53	347'486.55	
3	Betriebseinrichtungen (Küche)		126'933.40
4	Umgebung		25'741.40
5	Baunebenkosten		71'240.60
51	Bewilligungen, Gebühren	40'333.95	
52	Dokumentation und Präsentation	15'735.25	
53	Versicherungen	3'359.80	
56	Übrige Baunebenkosten	0.00	
59	Bauherrenberatung	11'811.60	
9	Ausstattung		177'139.25
	Mobiliar, Vorhänge	145'318.15	
	Einrichtungen, Geräte	31'821.10	
Total BKP 1–9, inkl. MWST			2'314'978.70

Die gesamten Investitionsausgaben betragen somit Fr. 2'314.978.70.

2.5. Kreditvergleich

Die bewilligten Kredite wurden nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsummen zeigt eine Kreditunterschreitung von Fr. 60'021.30.

Bezeichnung		Betrag	in %
Kredit vom 19. November 2023	Fr.	2'270'000.00	95.6 %
Kredit vom 3. Juni 2024	Fr.	105'000.00	4.4 %
Gesamtkredit	Fr.	2'375'000.00	100.0 %
Abrechnung vom 17. Oktober 2025	Fr.	2'314'978.70	97.47 %
Kreditunterschreitung	Fr.	-60'021.30	2.53 %

Die tieferen Baukosten sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei den Ausschreibungen der Aufträge günstigere Angebote eingingen, als dies bei der Projektierung angenommen wurde. Im Rahmen der Bauausführung wurde einzig auf die Realisierung der Höranlage (Hörschleifensystem) im Felsenhofsaal verzichtet; ansonsten wurden alle geplanten baulichen Massnahmen umgesetzt, die zur Erfüllung der mit der Projektierung gestellten Anforderungen erforderlich waren. Ein Teil der Einsparungen wurde mit höheren Ausgaben bei der Ausstattung wieder kompensiert.

4. Impressionen



Visualisierung Nordfassade (OVA Studio GmbH, Zürich)



Aufnahme Nordfassade (Fotografie Thomas Aus der Au, Winterthur)



Visualisierung Foyer (OVA Studio GmbH, Zürich)



Aufnahme Foyer (Fotografie Thomas Aus der Au, Winterthur)



Visualisierung Felsenhofsaal (OVA Studio GmbH, Zürich)



Aufnahme Felsenhofsaal (Fotografie Thomas Aus der Au, Winterthur)

II. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026

1. Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2026 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Die Investitionsrechnung wird genehmigt.
4. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Referent: Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen

2. Bericht

2.1. Das Wichtigste in Kürze

Der Kirchgemeindeversammlung werden das Budget 2026, die Festsetzung des Steuerfusses für 2026 sowie die Investitionsrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 88'619.00 ab. In der Investitionsrechnung ist ein Betrag von Fr. 96'000.00 für die Sanierung von Dach und Fassade des Pfarrhauses Dorf eingestellt.

2.2. Ausgangslage

Budget und Steuerfuss sind gemäss Art. 12 lit. i der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.

Aufgrund der Umsetzung der Steuervorlage 17 und der auf 2021 erfolgten Reduktion des Gewinnsteuersatzes um 1 % ist grundsätzlich mit einer leichten Reduktion der Steuererträge juristischer Personen zu rechnen. Die Renovierung des Pfarrhauses Dorf wurde auf das Jahr 2026 verschoben. In der Investitionsplanung werden dafür 96'000 Franken eingestellt. Als eine Folge der allgemein steigenden Lebenskosten sind kontinuierlich sinkende Mitgliederzahlen feststellbar (K. Es ist daher auch von einem Rückgang der Steuererträge bei den natürlichen Personen auszugehen. Trotz dieser Prognosen blieb die finanzielle Situation der reformierten Kirche des Kantons Zürich im Jahr 2024 mit Nettosteuererträgen von rund 230 Millionen Franken beinahe stabil.

Im Personalbereich sind individuelle Lohnanpassungen von 0.87 % budgetiert. Zudem ist ein genereller Teuerungsausgleich von 1,0 % im Budget eingestellt.

Der Zentralkassenbeitrag wird von der reformierten Landeskirche festgesetzt. Er wird immer mit zweijähriger Verzögerung fällig. Die Berechnung basiert auf den Nettosteureinnahmen des Vorvorjahres.

2.3. Grunddaten des Budgets 2026

Zusammengefasst weist das Budget 2026 bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 12 % folgende Grunddaten aus:

	Budget 2026		Budget 2025	
Gesamtaufwand	Fr.	1'932'899.00	Fr.	2'057'249.00
Gesamtertrag	Fr.	1'844'280.00	Fr.	1'965'050.00
Aufwandüberschuss	Fr.	88'619.00	Fr.	92'199.00

2.4. Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3500 Gemeindeaufbau und -leitung	426'327	10'000	427'235	12'000	393'622.85	0
3501 Gottesdienst	129'157	6'000	126'346	2'000	108'906.05	1'297.05
3502 Diakonie und Seelsorge	330'400	23'900	334'021	23'600	314'006.95	21'158.50
3503 Religiöse Bildung	139'272	65'700	154'485	72'800	105'517.65	33'311.04
3504 Kultur	5'300	4'000	56'590	53'000	55'772.55	59'324.05
3506 Kirchliche Liegenschaften	455'083	67'800	430'372	55'800	369'902.15	64'302.50
Soziale Sicherheit						
5330 Leistungen an Pensionierte					38'984.40	
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	5'000	1'630'500	10'000	1'643'000	1'588.45	1'334'697.53
9300 Zentralkassenbeitrag	403'600		416'300		327'711.60	18'581.00
9610 Zinsen	36'380	34'000	34'450	35'000	56'443.65	66'495.44
9690 Übriger Finanzaufwand					60.82	
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	0	0		400		365.20
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge			65'000	65'000	62'835.86	62'835.86
9951 Zweckgebundene Zuwendungen	2'380	2'380	2'450	2'450	14'003.45	14'003.45
Total Aufwand / Ertrag	1'932'899	1'844'280	2'057'249	1'965'050	1'849'356.43	1'676'371.62
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		88'619		92'199		172'984.81
Total	1'932'899	1'932'899	2'057'249	2'057'249	1'849'356.43	1'849'356.43

2.5. Abweichungen zum Budget 2025

Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen (\geq Fr. 5'000) zum Budget 2025:

Bezeichnung	BU2026 (S/H)	BU2025 (S/H)	Abwei- chung	Erläuterung
Gemeindeaufbau und Leitung: Anschaffung Hardware	16'800	1'400	+15'400	Neue Hardware, nach Ende Windows 10 Support IT-Sicherheit: Ersatz Firewalls, Glasfaser-Anschluss, WLAN Kirche
Gemeindeaufbau und Leitung: Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände nat. Personen	40'000	46'500	-6'500	sinkende Steuerbezugs-kosten
Diakonie und Seelsorge: Exkursionen, Schulreisen und Lager	10'000	0	+10'000	Defizitgarantie Generationenferien
Diakonie und Seelsorge: Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	75'500	90'500	-15'000	Kürzung Vergabungen um 15'000 gemäss Kirchenpflegebeschluss
Bildung und Spiritualität: Exkursionen, Schulreisen und Lager	70'950	77'950	-7'000	Günstigeres Konflager
Bildung und Spiritualität: Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-65'700	-72'800	+7'100	Weniger Beiträge Konflager
Kultur: Exkursionen, Schulreisen und Lager	0	50'000	-50'000	Keine Kosten für Bildungsreise im Jahr 2026
Kultur: Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-4'000	-53'000	+49'000	Keine Mitgliederbeiträge für Bildungsreise im 2026
Kirchliche Liegenschaften: Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	38'000	31'000	7'000	Teuerung Erdgas (Kirche und Felsenhof)
Allgemeine Gemeindesteuern: Total an Steuereinnahmen	1'625'500	1'633'000	-7'500	Gemäss Prognose der pol. Gemeinde Hinwil
Finanz- und Lastenausgleich: Zentralkasseneitrag	403'600	416'300	-12'700	Festsetzung durch Landeskirche

2.6. Zentralkassenbeitrag

Erfolgsrechnung Budget 2026

Zahlung 2026 Zentralkassenbeitrag an Landeskirche	Fr. 328'100
Bildung Rückstellung ZK-Beitrag 2028 mit budgetieren Steuern 2026	Fr. 403'600
./.. Auflösung Rückstellung aus dem Jahr 2024 für das Jahr 2026	- Fr. 328'100
Nettoeffekt auf Erfolgsrechnung Budget 2025	Fr. 403'600

Im **Rechnungsjahr 2025** werden folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung ausgewiesen:

Zentralkassenbeitrag 2026	Fr. 433'500.00	Provisorisch, Basis BU2024
Zentralkassenbeitrag 2027	Fr. 328'100.00	Provisorisch, Basis BU2025
Total Rückstellung Zentralkasse	Fr. 761'600.00	

Im **Rechnungsjahr 2026** werden folgende Zentralkassenbeiträge in der Bilanz als Rückstellung ausgewiesen:

Zentralkassenbeitrag 2027	Fr. 328'100.00	Provisorisch, Basis BU2025
Zentralkassenbeitrag 2028	Fr. 403'600.00	Provisorisch, Basis BU2026
Total Rückstellung Zentralkasse	Fr. 731'700.00	

2.7. Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 ist für die Dachsanierung des Pfarrhauses Dorf ein Betrag von Fr. 96'000 in der Investitionsrechnung eingesetzt.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 96'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 96'000.00

2.8. Steuerfuss und Steuerertrag

in Fr.

	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
a) Steuerbedarf				
Aufwand der Erfolgsrechnung	1'932'899		2'057'249	
Ertrag Erfolgsrechnung (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)		439'280		465'050
Zu deckender Aufwandüberschuss		1'493'619		1'592'199
	1'932'899	1'932'899	2'057'249	2'057'249
b) Steuerertrag und Steuerfuss				
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1'493'619		1'592'199	
Einfacher Staatssteuerertrag netto 100 % Fr. 13'900'000 (Vorjahr Fr. 12'500'000)				
Steuerertrag bei Steuerfuss 12 % (Vorjahr 12 %)		1'405'000		1'500'000
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung (= Abnahme Eigenkapital)	-88'619		-92'199	
	1'405'000	1'405'000	1'500'000	1'500'000
c) Abschreibungen im Aufwand der Erfolgsrechnung (ordentliche Abschreibungen / Steuerabschreibungen)				
	185'760		175'028	

Steuerertrag	BU 2026	BU 2025	RE 2024
Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	850'000	1'065'000	875'276.65
Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	160'000	165'000	164'429.55
Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	365'000	252'000	376.579.50
Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	30'000	18'000	30'418.05
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'405'000	1'500.000	1'446'703.75

Entwicklung Steuerfuss	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
	12%	12%	12%	12%	12%	12%	12%

2.9. Mittelfristiger Ausgleich ab 2022

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs (vgl. § 6 Abs. 1 Finanzverordnung (FiVo); § 5 Vollzugsverordnung zur FiVo) werden die Ergebnisse der Jahresrechnungen (R) der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis (B) des laufenden Jahres sowie die Ergebnisse der folgenden drei Jahre gemäss Finanzplan (P) berücksichtigt. Dabei darf die Summe der ermittelten Ergebnisse höchstens während fünf aufeinanderfolgenden Jahren negativ sein. Ein negativer Betrag ist zu begründen und es ist aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der mittelfristige Rechnungsausgleich binnen der nächsten fünf Jahre erreicht wird.

Der mittelfristige Ausgleich entwickelt sich gemäss Planung der Jahre 2024–2025 wie folgt (alle Werte in Tausend Fr.):

	R2022	R2023	R2024	B2025	B2026	P2027	P2028	P2029	Total
	(-3)	(-2)	(-1)	(0)	(+1)	(+2)	(+3)	(+4)	
Jahresergebnis	-49	+62	-172	-92	-88	+139	+82	+24	-93

Die Summe der Ergebnisse beträgt Fr. -93'959.11 und gibt somit keinen weiteren Anlass für Bemerkungen. Für die Planung ab Steuerjahr 2027 wird hier mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 2 % auf 14 % gerechnet. Ob die Erhöhung beantragt werden soll, gilt es im kommenden Steuerjahr genau zu prüfen. Im laufenden Jahr wurde bewusst auf eine Erhöhung verzichtet.

2.10. Stellenplan 2026

Dem Budget 2026 liegt folgender Stellenplan zugrunde. Er dient lediglich der Information und ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Kirchgemeindeversammlung.

Funktionen	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Sozialdiakonie	1.70	1.70	1.70
Sekretariat Verwaltung und rpg	1.10	1.10	1.10
Katechetik	0.43	0.40	0.40
Organistin	0.60	0.60	0.60
Chorleitung	0.10	0.10	0.10
Sigristen- und Hausdienst	1.30	1.30	1.30
Gesamt	5.23	5.20	5.20

2.11. Empfehlung

Die Kirchenpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

3.1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Ev.-ref. Kirchgemeinde Hinwil in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 16. September 2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'932'899.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	439'280.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'493'619.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	96'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	96'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme 31.12.2024	Fr.	2'764'817.69

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2026 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2026 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

3.2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	13'900'000.00	
Steuerfuss		12 %	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	1'493'619.00
	Steuerertrag bei 12 %		1'405'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	88'619.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

